

Öffentliche Finanzen

Gebietskörperschaften

Laufende Entwicklung

Die Gebietskörperschaften (ohne die Gemeinden, für die noch keine Ergebnisse vorliegen) erzielten im zweiten Quartal einen Finanzierungsüberschuss von 1½ Mrd Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine deutliche Abnahme um 3 Mrd Euro. Ausschlaggebend hierfür war, dass die Einnahmen um 2½ % sanken. Zwar lag der im zweiten Vierteljahr ausgeschüttete Bundesbankgewinn um 4½ Mrd Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der ausgeprägte Rückgang des Steueraufkommens konnte dadurch aber nicht kompensiert werden. Die Ausgaben wuchsen gegenüber dem Vorjahr nur wenig.

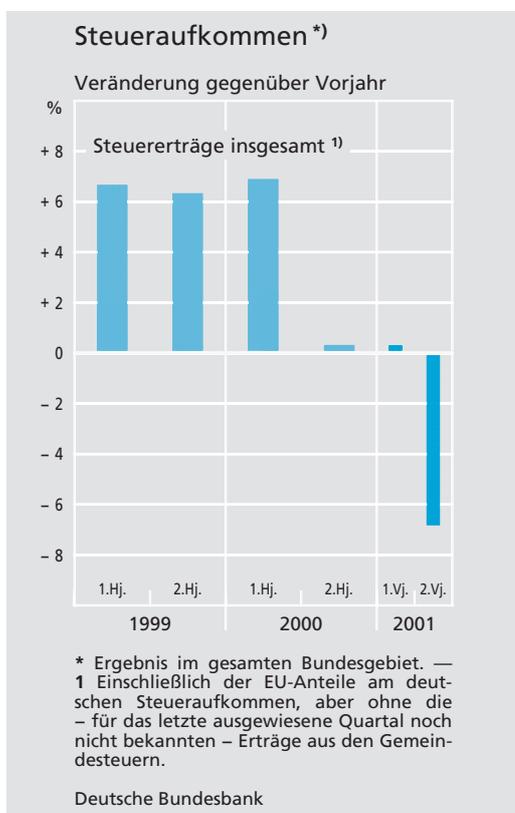
*Grund-
tendenzen*

Auch im Gesamtjahr werden sich die Haushalte der Gebietskörperschaften trotz einer starken Zunahme der Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen schlechter entwickeln als im Vorjahr, als ein Defizit von 34 Mrd Euro (bereinigt um die UMTS-Erlöse in Höhe von fast 51 Mrd Euro) angefallen war. Entscheidend für die merkliche Anspannung der Haushaltslage sind die Ausfälle durch die Steuerreform. Konjunkturbedingte Mehrbelastungen wegen des gedämpften Wirtschaftswachstums dürften sich dagegen eher in Grenzen halten.

Die Steuereinnahmen¹⁾ fielen im zweiten Quartal um fast 7 % niedriger aus als in der entsprechenden Vorjahrszeit, nachdem sie im ersten Quartal geringfügig zugenommen hat-

*Steuer-
einnahmen
im zweiten
Quartal ...*

¹ Einschließlich der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeindesteuern.



ten. Die Aufkommensentwicklung bei den direkten Steuern wurde nun stärker als zum Jahresbeginn von den reformbedingten Einnahmenschwächen geprägt. Auch für die indirekten Steuern war ein ungünstigeres Ergebnis als im ersten Quartal zu verzeichnen.

Unter den direkten Steuern war bei der Körperschaftsteuer ein drastischer Aufkommenseinbruch hinzunehmen. Mit 1/2 Mrd Euro erbrachte sie nur noch knapp 6 % des entsprechenden Vorjahresbetrags. Die Vorauszahlungen der Unternehmen haben sich infolge der Steuerreform erheblich vermindert. Darüber hinaus sind die Nachzahlungen für frühere Jahre stark zurückgegangen. Schließlich wurden die Körperschaftsteuererträge auch dadurch geschmälert, dass früher gebildete Gewinnrücklagen zu Lasten dieser Steuer ausge-

kehrt wurden. Dieser Faktor schlug sich zugleich in einem weiterhin kräftigen Aufkommensanstieg der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 29 % nieder. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer sind erheblich gesunken (– 22 %). Hierfür waren hauptsächlich niedrigere Nachzahlungen für frühere Jahre ausschlaggebend. Die Vorauszahlungen sind hingegen trotz der Steuerreform bisher erst wenig reduziert worden. Bei der Lohnsteuer hielt sich der Rückgang um knapp 1 % in Anbetracht der beträchtlichen Steuersenkungen ebenfalls in bemerkenswert engen Grenzen.

Zum schwachen Steuerergebnis im zweiten Quartal trug auch eine deutliche Abnahme des Umsatzsteueraufkommens um gut 3 % bei. Diese war offenbar größtenteils darauf zurückzuführen, dass die steuerbelasteten Wohnungsbauinvestitionen weit unter dem entsprechenden Vorjahrsniveau lagen. Auch von den staatlichen Investitionen ging ein retardierender Einfluss auf die Umsatzsteuererträge aus, während sich der nominale Private Verbrauch erhöht hat.²⁾ Die Mineralölsteuer erbrachte trotz der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen weiteren Stufe der ökologischen Steuerreform nur einen Zuwachs von 1 1/2 %. Hier wirkten sich vor allem die Verbrauchsreaktionen auf den starken Preisanstieg für Mineralölprodukte aus.

2 Bei der Entwicklung der Umsatzsteuer ist generell zu bedenken, dass das Aufkommen dieser Steuer nur etwa ein Viertel der Bruttoeinnahmen ausmacht, die sich aus der Besteuerung der Umsätze vor Abzug der Vorsteuerbeträge ergeben. Wegen des großen Volumens der Vorsteuerabzugsbeträge können hier etwaige Änderungen in der Entwicklung stark auf die verbleibenden Nettoeinnahmen durchschlagen.

... und im
Gesamtjahr

In der ersten Jahreshälfte haben sich die Steuererträge in stärkerem Maße vermindert ($-3\frac{1}{2}\%$), als dies in der offiziellen Steuerschätzung vom Mai für das Gesamtjahr erwartet worden war ($-2\frac{1}{2}\%$). Damit könnten sie 2001 hinter dem Schätzergebnis zurückbleiben, wenngleich die Ausfälle aus heutiger Sicht eher begrenzt bleiben dürften. Risiken bestehen vor allem bei der Umsatzsteuer, die im ersten Halbjahr gut 2% weniger als ein Jahr zuvor erbrachte. Außerdem sind die Körperschaftsteuererträge im ersten Halbjahr wesentlich stärker gesunken, als dies in der Steuerschätzung für das ganze Jahr erwartet wird. Soweit dies mit umfangreicheren Gewinnauskehrungen zusammenhängt, bilden hierzu allerdings höhere Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ein Gegengewicht. Außerdem besteht die Chance, dass die Lohnsteuereinnahmen über die Erwartungen vom Mai hinausgehen werden, nachdem sie in der ersten Jahreshälfte trotz der Steuerreform noch um $\frac{1}{2}\%$ gestiegen sind.

Bund im
zweiten
Quartal...

Der Bund verzeichnete im zweiten Vierteljahr ein Defizit von knapp $2\frac{1}{2}$ Mrd Euro, nach einem Überschuss von gut 1 Mrd Euro vor Jahresfrist. Ausschlaggebend hierfür war der durch die Entwicklung des Steueraufkommens geprägte Rückgang der Einnahmen um insgesamt 6%. Die Ausgaben wurden leicht reduziert. Dabei fielen die Zinsaufwendungen nach den Tilgungen aus den UMTS-Erlösen um gut 5% niedriger aus als im zweiten Quartal des Vorjahres. Die arbeitsmarktbedingten Aufwendungen haben dagegen zugenommen. Zwar lagen die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe und die aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes unter dem Vorjahrs-

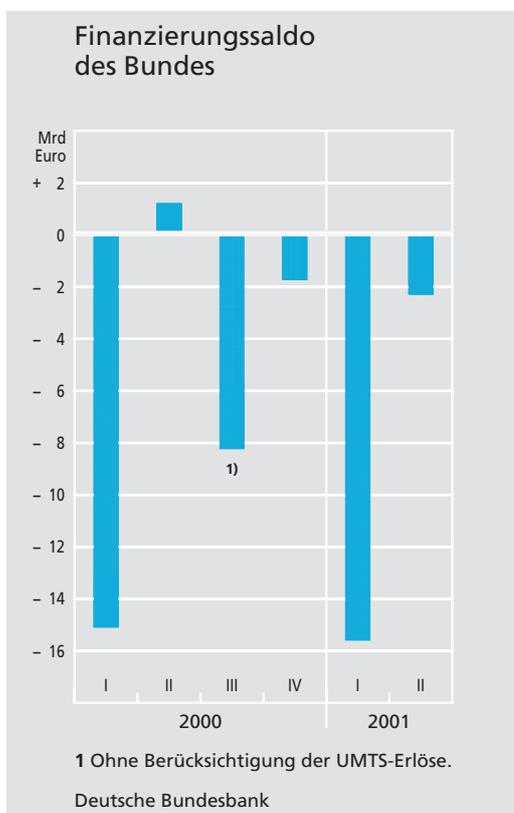
Aufkommensentwicklung wichtiger Einzelsteuern

Steuerart	Aufkommen in Mrd Euro		Ver- ände- rung gegen- über Vorjahr in %
	1. Halbjahr		
	2001	2000	
Lohnsteuer	62,2	61,9	+ 0,4
Veranlagte Einkommensteuer	0,8	3,9	- 78,6
Körperschaftsteuer	2,1	13,8	- 84,7
Umsatzsteuer	68,8	70,3	- 2,2
Deutsche Bundesbank			

niveau. Die Bundesanstalt für Arbeit benötigte dagegen deutlich höhere Liquiditätshilfen.

Im Haushaltsplan des Bundes für das laufende Jahr ist eine Verringerung des Defizits um $1\frac{1}{2}$ Mrd Euro auf $22\frac{1}{2}$ Mrd Euro veranschlagt. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamteinnahmen könnte dabei weitgehend den Planungen entsprechen. Steuerausfälle gegenüber dem Plan dürften zum großen Teil durch verminderte Abführungen an die EU (die von den Einnahmen abgesetzt werden) kompensiert werden. Auch könnten die nichtsteuerlichen Einnahmen höher ausfallen als veranschlagt. Auf der Ausgabenseite werden insbesondere die arbeitsmarktbedingten Aufwendungen die Ansätze übertreffen. Sowohl für den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit als auch die Aufwendungen für die

... und im
Gesamtjahr



Arbeitslosenhilfe werden erheblich mehr Mittel benötigt als geplant. Dagegen dürfte der Bundeshaushalt an anderer Stelle auch entlastet werden. Dies gilt unter anderem hinsichtlich der Zinsausgaben. Dabei fällt ins Gewicht, dass im ersten Halbjahr die Aufstockung von Wertpapieremissionen auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus mit einem beträchtlichen Agio (das von den Zinsausgaben des laufenden Jahres abgesetzt wird) verbunden war. Auch könnten die für Investitionszuschüsse bereitgestellten Mittel weniger stark abgerufen werden als geplant. Schließlich könnten sich auch Minderausgaben bei den Gewährleistungen ergeben. Alles in allem scheint es deshalb aus heutiger Sicht für den Bund möglich, den Ansatz für die Nettokreditaufnahme einzuhalten.

Die Sondervermögen erzielten im zweiten Quartal einen Überschuss von 5 ½ Mrd Euro, nach 1 Mrd Euro ein Jahr zuvor. Ausschlaggebend hierfür war die stark gestiegene Ausschüttung des Bundesbankgewinns. Der über 3,6 Mrd Euro (7 Mrd DM) hinausgehende Teil wurde wie in den Vorjahren dem Erblastentilgungsfonds zur Schuldentilgung zugewiesen. So flossen diesem Sondervermögen fast 5 Mrd Euro zu, gegenüber knapp ½ Mrd Euro im Vorjahr.

Sondervermögen

Die Länderhaushalte verzeichneten im zweiten Vierteljahr ein Defizit von 1 ½ Mrd Euro, während ein Jahr zuvor ein Überschuss von 2 ½ Mrd Euro entstanden war. Ebenso wie beim Bund stand einem kräftigen Einnahmerückgang ein kaum verändertes Ausgabenvolumen gegenüber. In zahlreichen Ländern wurde dabei auf Haushaltssperren zurückgegriffen. Im Gesamtjahr werden sich die Haushaltsdefizite, die (in der hier zu Grunde gelegten Vierteljahresrechnung) im vergangenen Jahr gut 10 Mrd Euro betragen hatten, auf Grund der Steuerreform stark ausweiten. Sie könnten sich sogar nahezu verdoppeln, wenn Sonderbelastungen, vor allem die krisenhafte Entwicklung beim Beteiligungsbesitz des Landes Berlin, voll zum Tragen kommen.

Länder

Auch bei den Gemeinden zeichnet sich im laufenden Jahr eine ungünstigere Haushaltslage ab. Das Defizit betrug im ersten Quartal 3 ½ Mrd Euro, nach gut 2 Mrd Euro im Vorjahr. Der Rückgang der Steuereinnahmen um fast 4 ½ % konnte zwar teilweise durch Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Belastend wirkte sich aber

Gemeinden

vor allem der Anstieg der Ausgaben um fast 3 1/2 % aus. Neben den Personalausgaben und dem laufenden Sachaufwand wuchsen auch die sozialen Aufwendungen deutlich. Dagegen nahmen die Sachinvestitionen wegen eines erneut sehr starken Rückgangs in den neuen Ländern etwas ab. Im Gesamtjahr wird nach einem Überschuss von zuletzt 2 Mrd Euro ein beträchtliches Defizit entstehen, wenn es nicht gelingt, den Ausgabenzuwachs wieder stärker zu begrenzen.

Verschuldung

Die Verschuldung der Gebietskörperschaften sank im zweiten Quartal – begünstigt durch die Ausschüttung des Bundesbankgewinns – um gut 6 Mrd Euro. Während die Verbindlichkeiten am Geldmarkt um fast 13 1/2 Mrd Euro abnahmen, wurden am Kapitalmarkt netto gut 7 Mrd Euro beschafft. Dabei erhöhte sich vor allem der Umlauf kurz- und mittelfristiger Papiere. Die Nettotilgungen konzentrierten sich auf den Bund,³⁾ der seine Gesamtverschuldung um gut 8 Mrd Euro verringerte. Darüber hinaus konnte der Fonds „Deutsche Einheit“ Schulden von 3/4 Mrd Euro tilgen. Dagegen weiteten die Länder ihre Verbindlichkeiten um 2 1/2 Mrd Euro aus. Die Verschuldung der Gemeinden dürfte sich im zweiten Quartal kaum verändert haben.

Ausblick

Bundeshaushalt 2002

Das Bundeskabinett beschloss im Juni den Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2005. Das Defizit soll im kommenden Jahr gegenüber dem Plan 2001 annähernd unverändert bleiben; es liegt damit um etwa 1 Mrd Euro höher als in der vorjährigen Finanzplanung.⁴⁾

Marktmäßige Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften

Zeit	Ins- gesamt	Darunter:		Nach- richtlich: Erwerb durch das Ausland
		Wertpa- piere 1)	Schuld- schein- dar- lehen 2)	
2000 p)	+ 16,1	+ 29,1	- 11,8	+ 18,9
darunter:				
1. Vj.	+ 14,0	+ 7,5	+ 6,5	+ 0,3
2. Vj.	- 1,3	+ 3,8	- 5,1	+ 13,1
3. Vj.	+ 9,1	+ 4,8	+ 5,4	+ 7,7
4. Vj. p)	- 5,7	+ 13,1	- 18,6	- 2,2
2001				
1. Vj. p)	- 10,4	+ 13,9	+ 9,7	- 11,8
2. Vj. ts)	- 6,2	+ 7,6	- 13,8	...

1 Ohne Ausgleichsforderungen. — 2 Einschl. Kassenver-
stärkungs- bzw. Kassenkredite und Geldmarktkredite.

Deutsche Bundesbank

Die Einnahmen sollen um 1,9 % steigen, darunter das Steueraufkommen um 3,9 %. Dabei ist grundsätzlich das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung zu Grunde gelegt worden. Darüber hinaus sind einerseits die auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erforderliche Ausweitung der Familienförderung mit Mindereinnahmen von 1,1 Mrd Euro und andererseits Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mit Mehreinnahmen von 1,2 Mrd Euro berücksichtigt. Aus heutiger Sicht überwiegen bei den Steuereinnahmen des Bundes eher

3 Einschließlich der von diesem mit übernommenen Verschuldung insbesondere des Erblastentilgungsfonds.

4 Die Nettokreditaufnahme soll dagegen von 22,3 Mrd Euro 2001 auf 21,1 Mrd Euro im Jahr 2002 zurückgeführt werden, was der vorjährigen Finanzplanung entspricht. Der Unterschied zur Entwicklung des Defizits liegt in dem im Zusammenhang mit der Euro-Einführung deutlich höher angesetzten Münzgewinn begründet (1,2 Mrd Euro).

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes

Mrd Euro					
	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgaben	243,9	247,8	249,4	251,9	254,4
darunter:					
Investitionen	29,6	28,3	27,7	26,2	26,2
Einnahmen	221,4	225,5	233,0	241,3	249,0
darunter:					
Steuern	196,6	204,2	212,3	223,1	227,9
Privatisierung ¹⁾	8,0	5,0	5,1	5,4	5,7
Defizit	- 22,5	- 22,3	- 16,4	- 10,6	- 5,4
Münz- einnahmen	0,1	1,2	0,9	0,4	0,4
Nettokreditauf- nahme	22,3	21,1	15,5	10,2	5,0
Nachrichtlich: Veränderung der Ausgaben in %	- 0,2	+ 1,6	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,0

1 Ohne Berücksichtigung der Veräußerungserlöse des Bundeseisenbahnvermögens in Höhe von rund 2 ½ Mrd Euro.

Deutsche Bundesbank

die Risiken. So dürfte das Ergebnis im laufenden Jahr bereits einen ungünstigen Basis-effekt mit sich bringen. Außerdem geht der Bund in seinem Haushaltsentwurf noch von einer hälftigen Aufteilung der Belastungen aus der vorgesehenen Kindergelderhöhung aus, während die Länder inzwischen einen höheren Anteil des Bundes durchgesetzt haben. Zudem sind die Mehreinnahmen aus der verbesserten Betrugsbekämpfung bei der Umsatzsteuer nur mit großer Unsicherheit zu quantifizieren. Bei den Privatisierungserlösen ist für 2002 ein Volumen von 5 Mrd Euro veranschlagt, gegenüber einem Soll in Höhe von 8 Mrd Euro im laufenden Jahr.

Die Ausgaben sollen 2002 um 1,6 % (+ 4 Mrd Euro) gegenüber dem Plan 2001 steigen. Hierbei schlägt die durch die weitere Anhe-

bung der „Ökosteuer“ finanzierte Erhöhung des Zuschusses an die Rentenversicherung mit 2 ½ Mrd Euro zu Buche. Außerdem benötigt das Bundeseisenbahnvermögen 2 ½ Mrd Euro mehr als im Jahr 2001, da dort nun die im laufenden Jahr in dieser Höhe eingeplanten außerordentlichen Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensbeständen entfallen. Es ist freilich auch zu berücksichtigen, dass sich die Erhöhung des Kindergeldes in der haushaltsmäßigen Abgrenzung nicht im Ausgabenzuwachs niederschlägt, sondern als steuermindernder Faktor auf der Einnahmenseite wirksam wird. Bei den arbeitsmarktbedingten Ausgaben sind für 2002 keine Zuschüsse mehr an die Bundesanstalt für Arbeit und annähernd konstante Arbeitslosenhilfeszahlungen angesetzt. Die investiven Ausgaben sollen gemäß den Planungen um 1 ½ Mrd Euro auf 28 ½ Mrd Euro zurückgehen. Hiervon betroffen sind unter anderem Investitionszuschüsse an die Länder, Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Regierungssitzes nach Berlin.

Die mittelfristige Finanzplanung (siehe auch nebenstehende Tabelle) entspricht im Hinblick auf die Entwicklung der Defizite weitgehend den letztjährigen Vorgaben. Freilich war es hierfür angesichts der nach der letzten Steuerschätzung erwarteten Ausfälle notwendig, das vorgesehene Ausgabenwachstum stärker einzuschränken. Es soll in den Jahren 2003 bis 2005 jahresdurchschnittlich 0,9 % betragen. Das Ausgabenvolumen liegt damit in den Jahren 2003 und 2004 um 4 Mrd Euro beziehungsweise 5 Mrd Euro unter der vorangegangenen Finanzplanung. Das Ziel, den

*Mittelfristige
Finanzplanung*

Bundshaushalt im Jahr 2006 ohne Schuldenaufnahme zu finanzieren, wurde aufrecht erhalten.

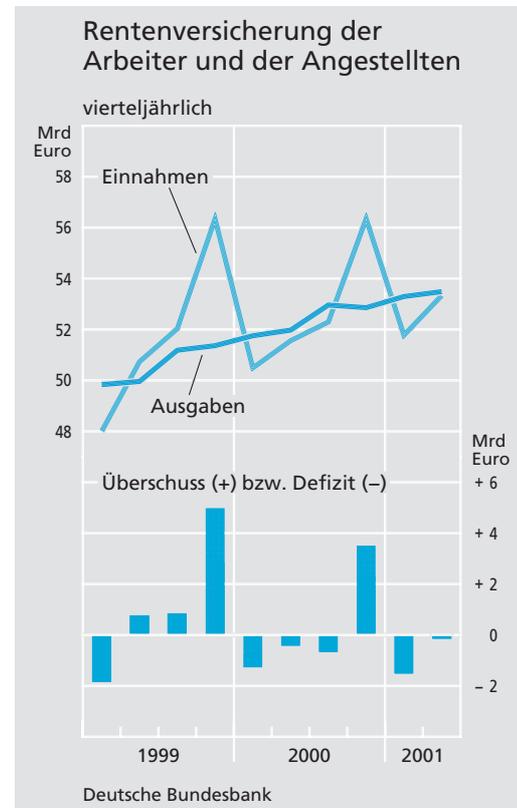
*Konsolidierung
erfordert enge
Begrenzung der
Ausgaben*

Der Budgetentwurf 2002 bedeutet einen Konsolidierungsfortschritt. Zwar soll das Defizit nicht weiter reduziert werden. Jedoch fallen die zur Finanzierung herangezogenen Vermögensveräußerungen (unter Einbeziehung des Bundeseisenbahnvermögens) um mehr als 5 Mrd Euro niedriger aus als im Soll 2001, so dass die Finanzierung über nicht dauerhaft fundierte Einnahmen beträchtlich abgebaut wird. Die in Aussicht gestellte Entwicklung setzt freilich – insbesondere auch auf mittlere Sicht – einen konsequenten Sparkurs mit Leistungseinschränkungen voraus, zumal die Entwicklung auf der Einnahmenseite mit einigen Risiken verbunden ist.

Sozialversicherungen

*Gesetzliche
Renten-
versicherung*

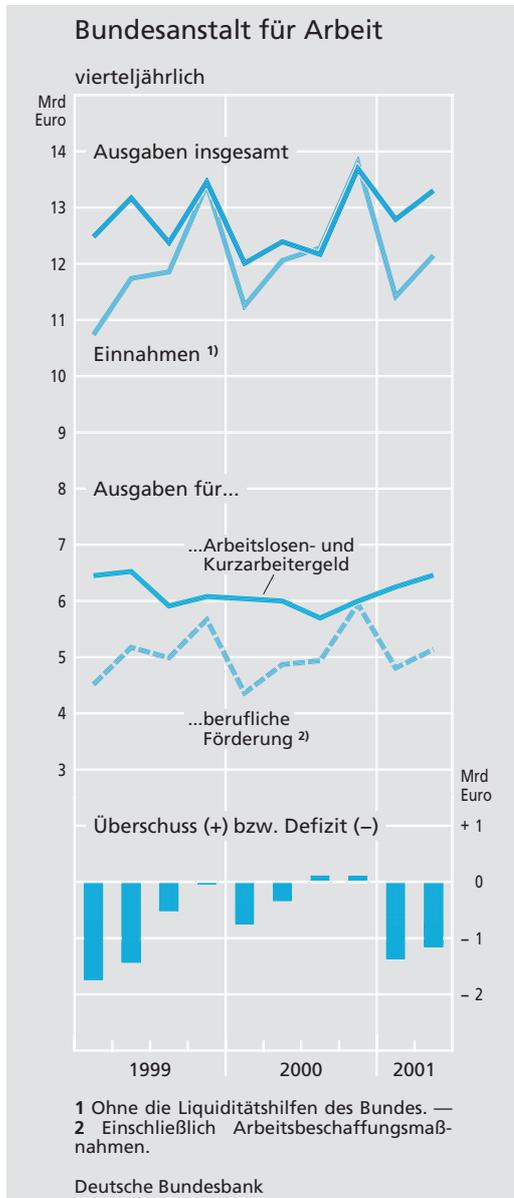
Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten schloss im zweiten Quartal annähernd ausgeglichen ab, nach einem Defizit von ½ Mrd Euro im gleichen Vorjahrszeitraum. Trotz der Senkung des Beitragssatzes von 19,3 % auf 19,1 % zum Jahresbeginn erhöhten sich die Beitragseinnahmen recht kräftig um 2 %. Ohne die Beitragssatzsenkung hätte sich ein Anstieg um 3 % ergeben. Wesentlich stärker wuchsen diejenigen Zuweisungen aus dem Bundshaushalt, die durch die „Ökosteuer“ refinanziert werden. Insgesamt expandierten die Einnahmen um 3 ½ %. Die Ausgaben erhöhten sich im zweiten Quartal um knapp 3 %. Dabei wuchsen die Rentenausgaben um 2 ½ %. Dies lässt



sich mit einer Zunahme der Rentenzahl um rund 2 % und der am Inflationsausgleich orientierten Rentenanpassung um 0,6 % zur Jahresmitte 2000 erklären.

Im ersten Halbjahr betrug das Defizit gut 1 ½ Mrd Euro und fiel damit genauso hoch aus wie ein Jahr zuvor. Zum 1. Juli 2001 wurden die Renten erstmals nach der mit der jüngsten Reform beschlossenen modifizierten Anpassungsformel⁵⁾ angehoben. Danach ergab sich eine Erhöhung um 1,9 % in den

⁵⁾ Danach werden die Renten entsprechend dem Anstieg der durchschnittlichen Bruttoentgelte im Vorjahr abzüglich des Rentenversicherungsbeitrags sowie eines fiktiven „Altersvorsorgeanteils“ angepasst. Der jahresdurchschnittliche Beitragssatz sank von 19,7 % im Jahr 1999 auf 19,3 % im Vorjahr. Der Lohn- und Gehaltsanstieg je Beschäftigten wurde im Westen mit 1,4 % und im Osten mit 1,6 % angesetzt. Der „Altersvorsorgeanteil“ wird erst ab dem Jahr 2003 die Rentenanpassungen um gut 0,6 Prozentpunkte geringer ausfallen lassen.



alten und 2,1 % in den neuen Bundesländern. Auf Grund der in diesem Jahr höheren Rentenanpassung ist im zweiten Halbjahr mit einem stärkeren Ausgabenanstieg und im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeren Finanzierungssalden zu rechnen. Das Reservesoll von einer Monatsausgabe zum Jahresende könnte gleichwohl erreicht werden, weil der Buchwert des Vermögens der Bundesver-

sicherungsanstalt für Angestellte im Februar um gut ½ Mrd Euro angehoben worden war.

Die Bundesanstalt für Arbeit verzeichnete im zweiten Quartal ein Defizit von gut 1 Mrd Euro im Vergleich zu knapp ½ Mrd Euro ein Jahr zuvor. Einem Einnahmewachstum von lediglich gut ½ % stand ein Anstieg der Ausgaben um fast 7 ½ % gegenüber. Die schwache Einnahmenentwicklung ist allerdings nicht auf die Beiträge zurückzuführen, die mit einem Plus von knapp 3 ½ % recht kräftig zulegten. Entscheidend war vielmehr, dass die für Arbeitslosenhilfebezieher geleisteten Strukturanpassungsmaßnahmen seit Anfang dieses Jahres nicht mehr aus dem Bundeshaushalt erstattet werden. Außerdem wurden erheblich weniger Mittel des Europäischen Sozialfonds an die Bundesanstalt für Arbeit überwiesen.

*Bundesanstalt
für Arbeit*

Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld übertrafen im zweiten Vierteljahr ihren Vorjahreswert um knapp 7 ½ %. Ausschlaggebend für diesen starken Anstieg war, dass bei der Bemessung des Anspruchs auf die Lohnersatzleistung seit Mitte letzten Jahres auch Sonderentgelte berücksichtigt werden, wodurch sich die Zahlungen je Arbeitslosen deutlich erhöht haben. Da sich der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Vorjahresvergleich immer mehr verringert hat, gingen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes nur noch leichte Entlastungen aus. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden im zweiten Quartal zwar 5 ½ % mehr ausgegeben, doch hat sich hier der Anstieg verlangsamt. Hinter dem Gesamtzuwachs verbirgt sich eine Ausweitung bei den Maßnahmen zur beruflichen Aus-

und Fortbildung um 14 %, die allerdings zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass der Bund das Sonderprogramm zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser aus seinem Haushalt auf den der Bundesanstalt übertragen hat. Dagegen wurden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 21 % weniger ausgegeben. Besonders stark (– 41 %) war der Rückgang der Aufwendungen für die vor allem in den neuen Bundesländern ins Gewicht fallenden Strukturanpassungsmaßnahmen.⁶⁾

Perspektiven

Bis zur Jahresmitte hat das Defizit der Bundesanstalt 2 ½ Mrd Euro erreicht (Vorjahr: gut 1 Mrd Euro). Insbesondere auf Grund der ungünstigeren Arbeitsmarktentwicklung ist damit zu rechnen, dass der in den Haushaltsplänen vorgesehene Rahmen für den Zuschussbedarf von 0,6 Mrd Euro in diesem Jahr überschritten wird. Allerdings ist auch keine wesentliche Ausweitung des bis zur Jahresmitte entstandenen Defizits zu erwarten, insbesondere weil die Einbeziehung der Sonderentgelte in die Bemessung des Arbeitslosengeldes im Vorjahresvergleich kaum noch zusätzliche Belastungen mit sich bringen wird. Wegen der verschlechterten Finanzlage im laufenden Jahr sind die Möglichkeiten für eine baldige Senkung des Beitragssatzes eher gering einzuschätzen.

*Gesetzliche
Kranken-
versicherung*

Für die gesetzliche Krankenversicherung liegen bislang nur Ergebnisse für das erste Quartal vor. Danach wuchs das Defizit gegenüber dem Vorjahr um ¼ Mrd Euro auf gut 1 Mrd Euro. Allerdings ergibt sich in Ost- und Westdeutschland ein unterschiedliches Bild. Während in den alten Bundesländern das Defizit um fast ½ Mrd Euro auf gut 1 Mrd Euro stieg,

verzeichneten die Kassen in den neuen Bundesländern sogar einen leichten Überschuss, nach einem praktisch ausgeglichenen Ergebnis ein Jahr zuvor. Dabei profitieren die ostdeutschen Krankenkassen von ihrer zunehmenden Einbeziehung in den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich. Außerdem wurde die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Bundesländern zum Jahresbeginn auf das westdeutsche Niveau angehoben.

*Beitragssatz-
entwicklung*

Die unterschiedliche Entwicklung schlägt sich auch in den Beitragssätzen nieder. Während der durchschnittliche Beitragssatz in den neuen Bundesländern im ersten Quartal um fast 0,2 Prozentpunkte auf knapp 13,7 % gesenkt wurde, blieb er im Westen mit 13,5 % noch praktisch unverändert. Die seitdem angekündigten Beitragssatzanhebungen beschränken sich zunächst auf einzelne westdeutsche Kassen, die besonders von der Abwanderung Versicherter mit „günstiger Risikostruktur“ betroffen sind. Neben die derzeit vor allem von den Arzneimitteln getriebene steilere Ausgabenentwicklung treten somit strukturelle Verschiebungen zwischen den Kassen. Die Folge dürfte eine zunehmende Divergenz der Beitragssätze sein. Allerdings sind bereits Bemühungen im Gange, um den Finanzausgleich unter den Kassen weiter zu intensivieren.

⁶ Die Bundesanstalt kann Zuschüsse für Arbeiten leisten, die der Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste, des Breitensports, der Kulturarbeit, des Wohnumfelds, der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie der Denkmalspflege dienen. In den neuen Bundesländern (einschl. Berlin) können diese Zuschüsse auch gewerblichen Wirtschaftsunternehmen gewährt werden.

Perspektiven der öffentlichen Haushalte insgesamt

*Steuerreform
führt zu
Ausweitung
der Defizite*

Die Defizite der öffentlichen Haushalte zusammen genommen werden im laufenden Jahr – in der Abgrenzung der VGR, auf der auch die Kriterien des Maastricht-Vertrags basieren – erheblich höher ausfallen als im Vorjahr, in dem sie sich (ohne die UMTS-Erlöse) auf 1,0 % des BIP beliefen. Ausschlaggebend hierfür sind die Auswirkungen der Steuerreform, die per saldo zu Einnahmenschlüssen von gut 1 % des BIP führt. Dem steht zwar eine höhere Energiebesteuerung gegenüber (um 0,1 % des BIP). Diese Einnahmen werden aber der gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt, so dass die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend niedriger ausfallen.

Im deutschen Stabilitätsprogramm wird für das Jahr 2001 eine Defizitquote von rund 1 ½ % angestrebt. Dabei sollen die defizit erhöhenden Auswirkungen der Steuerreform durch eine enge Begrenzung des Ausgabenanstiegs teilweise kompensiert werden. Dennoch stellt die geplante Defizit ausweitung eine expansive Ausrichtung der Finanzpolitik dar. Diese ist nunmehr freilich konjunkturpolitisch anders zu bewerten als im Herbst vergangenen Jahres. Damals wurde sie noch weithin als prozyklisch kritisiert.

*Konjunkturelle
Belastung der
öffentlichen
Haushalte
begrenzt*

Aus heutiger Sicht könnte die staatliche Defizitquote im laufenden Jahr 2 % erreichen oder etwas darüber hinausgehen. Bereits die im Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegte Spanne für das absolute Defizit in Höhe von 65 Mrd DM bis 75 Mrd DM hatte den – gerundeten – Zielwert von 1 ½ % leicht über-

troffen. Im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen stellt sich nunmehr auch die gesamtwirtschaftliche Lage ungünstiger dar. Gleichwohl dürften sich die konjunktur bedingten Belastungen der öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr in Grenzen halten. Zudem dürften ihnen Entlastungen an anderer Stelle gegenüberstehen. Die Mindereinnahmen gegenüber den Plänen bei den Steuern dürften moderat ausfallen, obwohl sich die Erwartungen für das reale gesamtwirtschaftliche Wachstum verschlechtert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Steuererträge eher vom nominalen Wirtschaftswachstum geprägt wird, das sich weniger stark verlangsamt als das reale Wachstum. Die offizielle Steuerschätzung vom Mai hatte Einnahmenschlüsse in Höhe von 3 ½ Mrd Euro ergeben, die aber größtenteils durch geringere Abführungen an die EU kompensiert werden. Die schwächere Konjunktur schlägt sich insbesondere in der Umsatzsteuer und – teilweise aber erst mit Verzögerung – in den gewinnabhängigen Steuern nieder. Die Lohnsteuer und die Einnahmen der Sozialversicherungen entwickeln sich demgegenüber – angesichts des bislang durchaus kräftigen Wachstums der Bruttolöhne und -gehälter – recht günstig. Auf der Ausgabenseite kommen arbeitsmarktbedingte Mehraufwendungen hinzu, denen jedoch auch Minderausgaben in anderen Bereichen gegenüberstehen.

Für das kommende Jahr wird allgemein von einem wieder kräftigeren Wirtschaftswachstum ausgegangen. Eine kreditfinanzierte aktive staatliche Konjunkturpolitik, wie sie auch ein kurzfristiges Vorziehen der weiteren

*Aktive
Konjunktur-
politik nicht
angebracht*

Stufen der Steuerreform darstellen würde, wäre somit bei der erwarteten konjunkturellen Situation nicht angebracht. Es gilt auch die schlechten Erfahrungen zu berücksichtigen, die in der Vergangenheit mit solchen Maßnahmen nicht zuletzt im Hinblick auf das „Timing“ gemacht wurden.

Die Finanzpolitik sollte grundsätzlich ebenso wie die Geldpolitik mittel- und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für die privaten Wirtschaftssubjekte schaffen. Eine in Stufen in Kraft tretende Steuerreform, die zum Ziel hat, die immer noch hohe Abgabenbelastung zu senken, während gleichzeitig die umfangreichen Defizite über eine Begrenzung der staatlichen Ausgaben zurückgeführt werden, weist in die richtige Richtung. Nachdem im laufenden Jahr die Defizitquote wieder steigen wird, wären weitere kreditfinanzierte Steuersenkungen, die letztlich eine Lastenverlagerung in die Zukunft darstellen und zu einer deutlichen Aufweichung des Konsoli-

dierungskurses führen würden, wenig geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu fördern. Die Hoffnung auf kurz- und mittelfristig eintretende Selbstfinanzierungseffekte defiziterhöhender Steuersenkungen sollte nicht zentraler Bestandteil einer den Konsolidierungserfordernissen Rechnung tragenden finanzpolitischen Strategie sein.

Würde Deutschland als eines der größten Länder des Euro-Raums seinen Kurs in den kommenden Jahren aufweichen, wäre der Weg zu mittelfristig ausgeglichenen Haushalten oder Überschüssen, auf den sich die EU-Länder mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt geeinigt haben, stark gefährdet, zumal auch andere Länder dann diesem Beispiel folgen dürften. Dies wäre mit einem Vertrauensverlust der Märkte in eine längerfristig tragbare Finanzpolitik im Euro-Raum und entsprechenden nachteiligen Auswirkungen auf das Zinsniveau und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verbunden.